

Handlungsfähigkeitszeugnis

Das Handlungsfähigkeitszeugnis gibt Auskunft über die Handlungsfähigkeit einer Person. Bei allfälligen Einschränkungen der Handlungsfähigkeit kann kein Handlungsfähigkeitszeugnis erstellt werden. Das Handlungsfähigkeitszeugnis kann am Schalter den Einwohnerdiensten persönlich bezogen, per [E-Mail](#) oder via [Online-Schalter](#) bestellt werden.

Gebühren

CHF 10.00 am Schalter

CHF 15.00 per Post zugestellt

Zuständige Abteilung

[Einwohnerdienste](#)

[zu den Dienstleistungen A – Z](#)